STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

Bebauungsplanes Nr. 75 "Auf dem Jakob" – Abwägung zur Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Beteiligungszeitraum: 15.09.2023 bis 16.10.2023)

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
1	Öffentlichkeit 1 (06.10.2023)	1.1	Bitte um Zusendung des Protokolls der Sitzung vom 22.08.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75	Da das Protokoll der Ausschusssitzung vom 22.08.2023 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt ist, konnte es entsprechend bislang nicht zur Verfügung gestellt werden. Hingewiesen sei darauf, dass das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 28.09.2023 zugesandt wurde.	nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor-
2	Öffentlichkeit 2 (16.10.2023)	2.1	Folgende Punkte sollten noch einmal gründlich überdacht werden: 1. Parkplatznutzung von den Lehrern der Astrid-Lindgren-Schule! Es werden von den Lehrern der Astrid-Lindgren-Schule schon jetzt 15 Stellplätze sowohl auf der Sonnenstraße (7 Stück) und Auf dem Jakob (8 Plätze) in Anspruch genommen! Sollte eine eventuelle Vergrößerung der ALSchule durch einen Erweiterungsbau	Stellplätze nachzuweisen. Die bereits vorhandenen 5 öffentlichen Stellplätze an der Sonnenstraße sowie die 9 öffentlichen Stellplätze an der	nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
			anstehen, würden hier also noch mehr Leh- rerstellplätze benötigt.	die Kita sind dabei beispielsweise über das bauordnungsrechtliche Maß hinaus Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen sowie 12 Stellplätze vorwiegend für Besucherinnen und Besucher der Wohnbebauung, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass sich die Situation im Hinblick auf den ruhenden Verkehr der Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule in der Straße Auf dem Jakob und in der Sonnenstraße signifikant verschlechtert.	
		2.2	2. Verkehrsuntersuchung mit Zählung vom 22.11.2022 Prognostizierte Wartezeiten von 15-45 Sekunden entsprechen nicht der Realität. Die Zählung und der daraus folgenden Prognose entspricht nicht der realen Verkehrssituation. Ich selbst habe hier morgens (als die Paul-Gerhart-Schule noch bestand) an mehreren Tagen mehr als 5 Minuten gebraucht um aus der Sonnenstraße auf die Strombergerstraße in Richtung Osten abzubiegen. Das Hauptproblem besteht in dieser Linksabbiegespur von der Windmühlenstraße aus. Der	Im Zuge der Verkehrsuntersuchung wurde geprüft, inwieweit sich das geplante Vorhaben auf die Verkehrssituation im Umfeld auswirkt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch das Vorhaben nicht zu einer signifikanten Verschlechterung der Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit der betrachteten Knotenpunkte kommt. Eine Wartezeit von mehr als 5 Minuten insgesamt konnte am Untersuchungstag (22.11.2022) nicht festgestellt werden.	nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor-

Seite 2 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
			Linksabbiegeverkehr von der Strombergerstraße in die Windmühlenstraße (was hauptsächlich die Elterntaxis und der Sekundarschule und PGS waren) sind das größte Problem	Bei der angesprochenen Fahrbeziehung handelt es sich um zwei Knotenpunkte (Windmühlenstraße / Sonnenstraße und Stromberger Straße / Windmühlenstraße), welche gesondert untersucht wurden. Während am Knotenpunkt Windmühlenstraße / Sonnenstraße alle wartepflichtigen Verkehrsströme mit mittleren Wartezeiten von maximal 10 Sekunden/Fahrzeug auskommen (Vorbelastung und Prognose), liegt die mittlere Wartezeit am Knotenpunkt Stromberger Straße / Windmühlenstraße im Linkseinbiegestrom der Windmühlenstraße bei circa 15 Sekunden/Fahrzeug (Analyse) beziehungsweise 18 Sekunden/Fahrzeug (Prognose). Damit wird der Schwellenwert einer akzeptablen Verkehrsqualität von 45 Sekunden mittlerer Wartezeit pro Fahrzeug deutlich unterschritten. Angemerkt sei, dass die geschilderten Probleme andere Ursachen haben und die Gesamtsituation auch mit dem	

Seite 3 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
				Vorhaben ausweislich des Verkehrsgutachtens verträglich bleibt. Zudem existiert die Paul-Gerhard-Schule nicht mehr am Standort Sonnenstraße und die Holund Bringverkehre der Kita treten zeitversetzt zu den Verkehren der Astrid-Lindgren-Schule auf.	
		2.3	Besuchern der Häuser Sonnenstraße ist somit selten möglich einen Parkplatz zu finden	Wie oben bereits ausgeführt, werden alle bauordnungsrechtlichen, für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze im Plangebiet untergebracht bzw. es werden zur Entschärfung der Parkraumsituation darüber hinaus zusätzliche Stellplätze beispielsweise für die Kita sowie Besucherinnen und Besucher geschaffen. Die bestehenden öffentlichen Stellplätze werden erhalten.	nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor-
		2.4	3.Fußweg zwischen den neuen Gebäuden nicht behindertengerecht. Eine Wohngruppe (für Menschen mit eventuellen Gehbehinderungen) in dem Neubauprojekt wäre das Erreichen des Gehweges sehr umständlich möglich.	Die Außengestaltung obliegt dem Bauherren. Angemerkt sei, dass eine Rampenanlage aufgrund der Topografie und der geplanten Tiefgarage ohne erheblichen Aufwand nicht umsetzbar ist. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens müssen die Anforderungen an die Barrierefreiheit in Abhängigkeit von	nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor-

Seite 4 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
				der konkreten Ausgestaltung des Pro- jektes selbstverständlich nachgewiesen werden.	
		2.5	4.Bilder von dem neuen Bauprojekt Sehr enttäuschend und nicht nachvollziehbar reagierten alle Besucher das auf Nachfrage keine Bilder von dem neuen Bauprojekt ge- zeigt werden konnten.	Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen so genannten Angebotsbebauungsplan, bei dem Ansichten der hochbaulichen Planung nicht Bestandteil sind. Die Detailplanung des Vorhabens ist noch nicht abgeschlossen, weshalb im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung keine Bilder oder Ansichten gezeigt wurden. Es wird jedoch ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen, im Rahmen dessen die Stadt Beckum sicherstellen wird, dass die im Investor(inn)enauswahlverfahren gezeigte Gestaltung zur Umsetzung kommt.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
		2.6	Ich hoffe dass meine Befürchtungen in Bezug auf die Verkehrs und Parksituation nicht ein- treffen werden. Anderseits erwarte ich dann aber auch um Hilfe dieses Problem zu besei- tigen.	Sofern erforderlich, werden seitens der Stadt Beckum mögliche verkehrsbehördliche Maßnahmen geprüft und veranlasst. Maßnahmen könnten beispielsweise die Anordnung einer Einbahnstraßenregelungen, die Sperrung der Straße	

Seite 5 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
				für einfahrenden Verkehr zu den Stoß-	ist nicht erfor-
				zeiten der Schule oder Parkverbote sein.	derlich.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum: 15.09.2023 bis 16.10.2023)

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
1	PLEdoc GmbH (15.09.2023)	1.1	 Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen 	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.

Seite 6 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
			Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.		

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
2	Kreispolizei Warendorf (18.09.2023)	2.1	Bzgl. Ihrer Anfrage wegen einer Stellung- nahme kann ich Ihnen von hier aus mitteilen, dass seitens der Polizei Warendorf hinsicht- lich der genannten Baumaßnahme aus ver- kehrsrechtlicher Sicht keine Einwände beste- hen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
3	Westnetz GmbH: Do- kumentation – Gas (18.09.2023)	3.1	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der West- netz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich aus- schließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
			Für die eventuell vorhandenen Versorgungs- leitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regi- onalzentrum Münster (posteingang-netzpla- nung-muenster@westnetz.de) eine Stellung- nahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Regionalzentrum Münster wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung angeschrieben und um Stellungnahme zum Planverfahren gebeten.	
4	Bau - und Liegen- schaftsbetrieb NRW, NL Münster	4.1	Von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis

Seite 8 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
	(20.09.2023)				genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (20.09.2023)	5.1	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
6	Bundesamt für Infra- struktur, Umwelt- schutz und Dienst- leistungen der Bun- deswehr (25.09.2023)	6.1	Anmerkung: Die Stellungnahme ging ohne Inhalt ein.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
7	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüding- hausen	7.1	Über die Straße "Auf dem Jakob" verkehrt die RVM mit diversen Buslinien, u.a. um die Astrid-Lindgren-Schule zu bedienen. Im Falle von Straßensperrungen und/oder anderen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen,

Seite 9 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
	(25.09.2023)		Beeinträchtigungen des Verkehrs bitten wir um frühzeitige Information, um den Busver- kehr ggf. entsprechend umleiten zu können.	Sofern Straßensperrungen oder Beeinträchtigungen des Verkehrs absehbar sind, wird der Träger informiert.	
8	Industrie- und Han- delskammer Nord- Westfalen (26.09.2023)	8.1	Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 15.09.2023 übersandt wurde, werden von uns weder An- regungen noch Bedenken vorgebracht.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
9	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (28.09.2023)	9.1	Das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft. Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch keine Bedenken oder Anmerkungen vorgebracht.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
		9.2	Hinweis: Um zu verhindern, dass aufgrund der Nieder- schlagswasserableitung des Dachflächenwas- sers Schwermetalle in das Grundwasser/Ge- wässer eingetragen werden, sollte im	Der Hinweis zur Dacheindeckung im Zusammenhang mit der Niederschlags- wasserableitung wird zur Kenntnis ge- nommen. Regelungen dazu werden im	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine

Seite 10 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.		Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
			Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichte- tem Metall verwendet werden darf.	mit der Stadt Beckum abzustimmenden Entwässerungskonzept getroffen.	Beschlussfas- sung ist nicht erforderlich.
10	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Ener- gie (06.10.2023)	10.1	Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten Sie folgende Hinweise: Die Planfläche liegt außerhalb bestehender Bergwerksfelder. Bergbau ist im Bereich und Umfeld der Planfläche in den hier vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert. Aus bergbehördlicher Sicht sind daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen mitzuteilen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
			Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt		

Seite 11 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
			erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.		

Nr.	Verfasserinnen und Verfasser; Datum	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor- schlag
11	-	11.1	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
12	Wasserversorgung Beckum GmbH (10.10.2023)	12.1	Zu den Änderungen und zu einer neuen Be- bauung bestehen zunächst keine Bedenken. Die Versorgung mit Trinkwasser kann über die Leitung in der Straße Auf dem Jakob si- chergestellt werden. Löschwasserentnahmen können über bestehende Hydranten erfolgen, im Umkreis von 300 Metern. Die Menge an einem mittleren Verbrauchstag schwankt je nach Wahl der Hydranten zwischen 72 und 96 cbm/h.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert. Die Hinweise zur Löschwasserentnahme werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung ist nicht erfor- derlich.
13	Kreis Warendorf – Der Landrat (12.10.2023)	13.1	Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken: Untere Naturschutzbehörde: Gegen die Planung bestehen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Naturschutzbehörde keine Einwände äußert. Der Anregung, einen Hinweis zur Bauzeitenregelung in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt. Der Plan und	nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung

Seite 13 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und Verfasser; Datum	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor- schlag
			 und Hinweise keine naturschutzrechtlichen Bedenken: Laut Artenschutzgutachten kommen im Gebiet auch Gebäudebrüter vor. Ich bitte daher die unter Pkt 7.2 des Artenschutzgutachtens angegebene Bauzeitenregelung zum Abriss des Gebäudebestands als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. 	die Begründung werden entsprechend ergänzt.	ist nicht erforderlich.
		13.2	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP), Naturschutzbehörde, siehe Anlage 1.	Der Hinweis zur Bauzeitenregelung wird zur Kenntnis genommen. Wie oben be- reits ausgeführt, wird ein entsprechen- der Hinweis in die Bebauungsplanunter- lagen aufgenommen.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschluss- fassung ist nicht erforder- lich.
		13.3	Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Wasserbehörde keine Ein- wände oder Anregungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine Be- schlussfassung

Seite 14 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und Verfasser; Datum	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor- schlag
		12.4	Hatan Badanah tahah a		ist nicht erfor- derlich.
		13.4	Untere Bodenschutzbehörde: Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen. Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Bodenschutzbehörde keine Einwände oder Anregungen äußert.	_
14	LWL - Archäologie für Westfalen (12.10.2023)	14.1	Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bo- denfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	Die Stellung- nahme wird zur Kenntnis genommen, eine

Seite 15 von 17 Stand: 13.11.2023

Nr.	Verfasserinnen und	Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
	Verfasser; Datum				schlag
					Beschlussfas- sung ist nicht erforderlich.
15	Handwerkskammer Münster (16.10.2023)	15.1	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anre- gungen äußert.	_

Beckum, im November 2023

Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Seite 16 von 17 Stand: 13.11.2023

Anlage 1 – Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP), Naturschutzbehörde (Kreis Warendorf)

C.) Naturschutzbehörde	
Vorhaben:	
Naturschutzbehörde:	
Prüfung durch: am (Datum):	
Entscheidungsvorschlag: Zustimmung: Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.): Ablehnung: 1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV- ja nein Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	ē.
Nur wenn Frage 1. "nein":	
2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. ja ☐ nein ☐ Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Anten oder europäische Vogelarten zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Artenspektruns und der relevanten Wirkfaktoren oder weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.	
Nur wenn Frage 2. "nein":	
3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erfeilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Das Artenschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach und se gibt keine zumutbare Alternative und der Ernaturuszunstand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben; ggf. notwendige kompensatorische Maßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Sofern bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt, wird sich sufgrund der Ausnahmen der ungünstige Erhätungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.	
Nur wenn Frage 3. "nein": (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)	
Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen (weiter auf Blatt 2):	
*: bei Stellungnahmen zu Bebauungsplänen **: bei Stellungnahmen zu Verfahren mit Konzentrationswirkung (z.B. Planfeststellungsverfahren, Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen)	
Interne Vermerke	